

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Miesbach
Beschlussdatum: 14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 530 bis 532 einfügen:

voran. Wir werden uns für ein ambitioniertes Abkommen der Vereinten Nationen zum Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Die Freisetzung von Organismen, die mit Gene Drives ausgestattet sind, wollen wir damit auf globaler Ebene verbieten. Es sollen entsprechend der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere geschützt

Begründung

Bei Gene Drive Organismen handelt es sich um Organismen, die mit Hilfe neuer Gentechnikmethoden so verändert sind, dass sie ihre Eigenschaften entgegen der Vererbungsregeln an alle ihre Nachkommen vererben. Das ermöglicht die gezielte Veränderung von Populationen und Ökosysteme bis hin zur absichtlichen Ausrottung ganzer Arten. Die möglichen ökologischen Folgen eines Einsatzes von Gene Drive Organismen bei der Schädlingsbekämpfung, im Naturschutz oder der Landwirtschaft sind nicht absehbar und nicht rückholbar. Zudem gibt es militärische und terroristische Einsatzmöglichkeiten, bei denen Schäden z.B. an Agrarökosystemen gezielt verursacht werden.

Ein Moratorium für diese Technologie war bereits auf der Tagesordnung der COP der Biodiversitäts-Konvention. Wir sollten uns hier für eine konsequente, vorsorgeorientierte Regelung einsetzen.